



VEREIN VOLTIGE TEAM INTERLAKEN

Statuten

www.voltige-interlaken.ch

ÄNDERUNG 1

Anmerkung:
Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Statuten des Verein Voltige Team Interlaken

gegründet am 28. Juni 2013

Anpassung/Änderung der Statuten vom 28. Juni 2013

**An der 5. Hauptversammlung vom 3. Februar 2017 im Seehotel Bönigen
wurde eine Änderung von Art. 6 durch die
stimmberechtigten Mitglieder beschlossen:**

Anpassung

Art.6

Austritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt schriftlich an den Vorstand, bis spätestens 30 Tage vor der Vereinsversammlung.

Voltigierer in Wettkampf-Teams können nur auf Ende der Voltige-Saison, per 30.9. (Ende 3. Quartal) austreten. Der Austritt erfolgt schriftlich an den Vorstand, bis zum 15.8.

Voltigierer in Nicht-Wettkampf-Teams können immer auf Ende eines Quartals austreten. Der Austritt erfolgt schriftlich an den Vorstand, bis spätestens 30 Tage vor dem neuen Quartal.

Bönigen, 1. März 2017

Voltige Team Interlaken

Der Präsident

Säm Feuz

Die Sekretärin

Michaela Abegglen